

**Vierte Satzung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer) - 2017  
Vom 25. Februar 2021**

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.03.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Januar 2021 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaft/Politik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-Fächer) -2017) vom 28. Juni 2017 (NBI. HS MSGJFS Schl.-H. S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 16), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Zeile eingefügt:  
„§ 17b Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 25. Februar 2021“
2. In § 1 werden die Sätze 2 und 3 durch folgenden Satz ersetzt:  
„Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“
3. § 7 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
4. In § 11 Absatz 1 werden der 7. und der 8. Aufzählungspunkt durch folgende Aufzählungspunkte ersetzt:  
”
  - Grundzüge der Mikroökonomik I (VWLvwIMikro1-01a) (5 Leistungspunkte)
  - Grundzüge der Mikroökonomik II (VWLvwIMikro2-01a) (5 Leistungspunkte)
  - Grundzüge der Makroökonomik I (VWLvwIMakro1-01a) (5 Leistungspunkte)
  - Grundzüge der Makroökonomik II (VWLvwIMakro2-01a) (5 Leistungspunkte)“
5. Folgender § 17b wird eingefügt:

**„§ 17b  
Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 25. Februar 2021**

- (1) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung angerechnet. Modulprüfungen, die zum Zeitpunkt des Wechsels nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

- (2) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der alten FPO unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen FPO angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (3) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.“

6. Die Anlage 1 „Studienverlaufsplan Bachelorstudium Wirtschaft/Politik“ wird wie folgt geändert:  
a. Im 4. Semester wird die Zeile für das Modul „VWL-MIKRO“ durch folgende Zeilen ersetzt:

VWLvwIMikro1-01a †	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie I	V + Ü	P	K 100%	3-4	5
VWLvwIMakro1-01a †	Grundzüge der makroökonomischen Theorie I	V + Ü	P	K 100%	3-4	5

- b. Im 5. Semester wird die Zeile für das Modul „VWL-MAKRO“ durch folgende Zeilen ersetzt:

VWLvwIMikro2-01a †	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie II	V + Ü	P	K 100%	3-4	5
VWLvwIMakro2-01a †	Grundzüge der makroökonomischen Theorie II	V + Ü	P	K 100%	3-4	5

7. Die Anlage 2 „Studienverlaufsplan Masterstudium Wirtschaft/Politik“ wird wie folgt geändert:  
a. Im 1. Semester wird in der Zeile für das Modul „Wahlmodul VWL 1“ in der Spalte „PL“ die Angabe „K 100%“ durch die Angabe „MP 100%“ ersetzt.  
b. Im 2. Semester wird in der Zeile für das Modul „Wahlmodul VWL 2“ in der Spalte „PL“ die Angabe „K 100%“ durch die Angabe „MP 100%“ ersetzt.  
c. In den Erläuterungen wird nach der Angabe „PrÜ: Praktische Übung,“ die Angabe „MP: Modulprüfung nach § 11 Abs. 1 FPO VWL B.Sc.“ eingefügt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und findet Anwendung auf alle Personen, die sich zum Wintersemester 2021/2022 oder später einschreiben.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 24. Februar 2021 erteilt.

Kiel, den 25. Februar 2021

Prof. Dr. Kai Carstensen  
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel